

BUND RG Leipzig | Bernhard-Göring-Str. 152 | 04277 Leipzig

Amt für Umweltschutz
Abteilung Abfall-/ Bodenschutz-/
Naturschutzrecht
Sachgebiet Naturschutzbehörde
Prager Straße 118-136, Haus A
04317 Leipzig

Regionalgruppe Leipzig

Fon 0341/ 3065395
Fax 0341/ 3065395

kontakt@bund-leipzig.de
www.bund-leipzig.de

[http://www.facebook.com/
bund.leipzig](http://www.facebook.com/bund.leipzig)

08.10.2012

Vorab per E-Mail an umweltschutz@leipzig.de

**Stellungnahme zum Bauantrag „Aufstellung eines Flutlichtmastes auf dem Sportplatz“,
Stahmelner Straße 218, 04159 Leipzig, im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“**
Ihr Zeichen: 36.11-36.45.20/NW/12-044-HT

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Errichten eines Lichtmastes am Rande des Sportplatzes in der Stahmelner Str. 218 (im Anschreiben war hier ein Zahlendreher) werden aufgrund der Lage an der stark befahrenen Halleschen Straße und der damit in diesem Gebiet vorhandenen linearen Störeinflüsse keine generellen Einwände erhoben und der erforderlichen Befreiung zugestimmt unter folgenden Bedingungen.

Es geht hier nicht um die geringe Versiegelung von 2 m² Bodenfläche, es geht vielmehr um die Störeinflüsse, die eine Lichtquelle auf das Umfeld ausüben kann. Da sich das Gebiet am Rande des LSG Leipziger Auwald befindet, ist hier mit Wanderungsaktivität von Tierarten zu rechnen. Aus diesem Grund ist basierend auf den nachfolgenden Hinweisen die Verstärkung der Lichtquelle den ökologischen Bedingungen anzupassen.

Künstliche Beleuchtung stört die Orientierung nachtaktiver Tiere, behindert die Nahrungssuche, Partnersuche und Fortpflanzung. Nachtfalter werden zur leichten Beute für andere Tierarten. In Mitteleuropa sind viele Insekten nacht- und dämmerungsaktiv. Deshalb wurde Lichtverschmutzung, vor allem durch Straßenbeleuchtung, zu einem großen Artenschutzproblem. Auch in der Nacht ziehende Vögel sind durch Beleuchtung gefährdet. Besonders bei schlechten Sichtverhältnissen fliegen sie auf Lichtquellen zu, kommen von ihrer Flugroute ab und kollidieren immer wieder mit Gebäuden. Nachtaktive Insekten orientieren sich vor allem an der UV-Strahlung des Mondes und anderer Himmelskörper.

Herkömmliche Quecksilberdampflampen strahlen einen großen Teil der Energie im für den Menschen nicht sichtbaren kurzwelligen UV-Bereich ab und ziehen Insekten daher besonders stark an. Natriumdampf-Hochdrucklampen sind wesentlich besser geeignet, weil ihre Lockwirkung für Insekten geringer ist. Zudem ist ihr Energieverbrauch bei gleicher Lichtausbeute niedriger.

Eine zielgerichtete und energiesparende Beleuchtung ist auch mit LED's möglich. Neue Studien haben gezeigt, dass moderne LED's im Vergleich zu herkömmlichen Lampentypen nur sehr wenige Insekten anlocken und daher besonders naturverträglich sind. Werden Lampen mit dicht schließenden Gehäusen verwendet, können keine Insekten in die Lampen gelangen und dort verenden.

Die Beleuchtung nur einschalten, wenn es wirklich erforderlich ist. Licht sollte nur in die tatsächlich benötigte Richtung abgegeben werden. Lampen, die schräg nach oben abstrahlen, ziehen wesentlich mehr Insekten an als Lampen, die ihr Licht nur nach unten abgeben. Abdeckungen reduzieren unerwünschtes Streulicht. (nach <http://www.naturtipps.com/lichtverschmutzung.html>)

Es ist zu prüfen, ob Festlegungen in dieser Hinsicht getroffen wurden, die Störungen des Umfeldes der Kleintier- und Vogelwelt sowie der Insekten verhindern. Bei Beachtung der Einwendungen stimmt die BUND RG Leipzig dem Vorhaben und der erforderlichen Befreiung von den Maßgaben der Schutzgebietsverordnung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kellermann